

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 21

Rubrik: Pädagogisches Allerlei aus dem Auslande

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Paulus aus. Die hl. Exerziten endlich bieten uns in stiller Einsamkeit fern von den Sorgen und Plagen des Alltagslebens Erleuchtung, Reinigung und Vereinerung. Wer die Exerziten schmächt, der kennt sie nicht, oder hat sich nie im rechten Geiste an denselben beteiligt. Wer sie aber recht benützt, wird den Frieden finden und sich mit süßem Troste jener Tage erinnern, ja noch über das Grab hinaus die Gnadentage religiöser Fortbildung segnen.

Beim Schlusse meiner Abhandlung angelangt, möchte ich den werten Kolleginnen raten, über die angegebenen Fortbildungsmittel nachzudenken und sie anzuwenden. Dann erfüllt sich das Wort Rinkerts:

„Aber jung geblieben ist dein altes Lieben
Und der Himmelschwung der Begeisterung.“

Pädagogisches Allerlei aus dem Auslande.

1. Das männliche Lehrpersonal der Volksschulen in Bayern ist verpflichtet, bei der ersten ständigen Verwendung im Volksschuldienst für die Uebertragung der Lehrstelle eine besondere Abgabe (Unterstützungsfondsabgabe) zu zehn vom Hundert des einjährigen Dienst Einkommens zu entrichten.

Die gleiche Abgabe ist bei Beförderungen und sonstigen Mehrungen des Dienst Einkommens aus dem einjährigen Mehrbetrage zu leisten.

2. Das Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Nr. 2 in München enthält eine Bekanntmachung des Kultusministeriums betr. die Einführung von Lehrkursen und von Lehramtsprüfungen für Turnlehrerinnen bei den höheren weiblichen Unterrichtsanstalten.

3. Pädagogisches Praktikum der Theologie. Auf Antrag des Kultusreferenten Dr. Schäbler wurde im Finanzausschuß des bayerischen Landtages bei Beratung des Kultusetats für die Universität München der Betrag von 1500 Mark zur Errichtung eines pädagogischen Praktikums für die Kandidaten der Theologie genehmigt.

4. In den Tagen vom 16.—19. August findet in Landshut die Hauptversammlung des Katholischen Lehrerinnenvereins in Bayern statt, an welche sich Exerziten in dem schön gelegenen Kloster Seligenthal anschließen. Die Beteiligung an denselben ist eine vollständig freiwillige.

5. Knabenhandarbeitsache. (Versammlungen: Nürnberg-Worms.) Am 11. und 12. Mai fand in Nürnberg die zweite Hauptversammlung des Bayer. Vereins für Knabenhandarbeit statt, mit der eine reichbesetzte und wohl gruppierte Ausstellung verbunden war.

6. Aus der Pfalz. Im Monat Mai finden an verschiedenen Tagen die neunzehn allgemeinen Fortbildungs-Konferenzen statt. Zwei Fragen sind zur Beratung gestellt: „Die Volksschule und die Alkoholfrage“, sowie „die Methode des naturkundlichen Unterrichts, nachgerieten an der Lehre vom Luftdruck.“

7. Um falschen Auffassungen vorzubeugen, teilt die Direktion der vatikanischen Druckerei mit, daß die Herstellung der gregorianischen Texte und Melodien daselbst ohne jeden finanziellen Gewinn geschieht, um nicht den Anschein einer Konkurrenz mit Privatinstiuten hervorzurufen. Ueberhaupt wird von der päpstlichen Druckerei nur eine ganz beschränkte Anzahl von Exemplaren gedruckt und die Weiterverbreitung den liturgischen Verlagen überlassen, welche um die Erlaubnis hiezu bei den zuständigen Behörden in Rom einkommen.